

Gastaufnahmebedingungen der Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt GmbH für den Vertrag über Unterkünfte auf Hotelschiffen in Düsseldorf

Sehr geehrte Gäste,

die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen der Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG – nachstehend „KD“ abgekürzt genannt – und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages-. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages

1.1. Mit der Buchung, die ausschließlich schriftlich, per Telefax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast der KD den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Buchungen sind nur als so genannte garantierte Buchungen entsprechend den nachfolgenden Zahlungsbestimmungen (insbesondere Ziff. 2.6) möglich.

1.2. Die Düsseldorf Tourismus GmbH (Benrather Str. 9, 40213 Düsseldorf, Tel +49 211 17 202-839) - nachfolgend „DT“ abgekürzt - wird ausschließlich als Vermittler des Beherbergungsvertrages zwischen dem Gast/Auftraggeber und der KD tätig. Die DT haftet demnach nicht für die Angaben zu Preisen und Leistungen sowie für die Leistungen selbst oder etwaige Leistungsmängel und/oder Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Unterbringung auf den Hotelschiffen. Eine etwaige Haftung der DT aus dem Vermittlungsvertrag bleibt hiervon unberührt.

1.3. Die DT ist von der KD mit der Buchungsabwicklung beauftragt.

1.4. Der Beherbergungsvertrag mit der KD kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, die von der DT als Vertreter der KD erteilt wird und die keiner bestimmten Form bedarf. Das Inkasso erfolgt durch die KD.

1.5. Bei Buchungen durch Firmen, Reisebüros, Reiseveranstalter, Vereine, Volkshochschulen, Schulen, Schulklassen oder anderen Gruppen ist Auftraggeber und damit Vertragspartner der KD und Zahlungspflichtiger die jeweilige Institutionen, soweit mit der KD nicht ausdrücklich vereinbart ist, dass die buchende Person lediglich als Vertreter der Gruppenmitglieder auftritt.

2. Rücktritt und Nichtanreise

2.1. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch der KD auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Die KD hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

2.2. Der Gast/Auftraggeber kann jederzeit vor Beginn des vereinbarten Beherbergungszeitraums von dem Beherbergungsvertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder in Textform zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der DT. KD kann unter Berücksichtigung des ihm nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schadens, der durch den Rücktritt eintritt, folgende pauschalierte Stornokosten berechnen und zwar jeweils bezogen auf den gesamten Preis einschließlich aller Nebenkosten (unter Berücksichtigung des Umstandes, dass Kabinenbuchungen ausschließlich mit Frühstückleistungen angeboten werden):

2.2.1 Bis 8 Monate vor Beginn der vereinbarten Beherbergungszeit sind einzelne Kabinen (bis zu 6 Kabinen je Buchungsauftrag) kostenfrei stornierbar.

2.2.2 Bis 8 Monate vor Beginn der vereinbarten Beherbergungszeit sind Gruppenbuchungen ab 7 Kabinen stornierbar zu 75% des vereinbarten Beherbergungspreises.

2.2.3 Ab dem 8. Monat bis 6 Monate vor Reisebeginn sind sämtliche Buchungen stornierbar zu 75% des vereinbarten Beherbergungspreises.

2.2.4 Ab 6 Monate vor Reisebeginn sind sämtliche Buchungen stornierbar zu 90% des vereinbarten Beherbergungspreises.

Diese Regelung gilt auch in Fällen des so genannten NoShow.

2.3. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, der KD nachzuweisen, dass ihre ersparten Aufwendungen höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

2.4. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

2.5. Rücktrittserklärungen sind ausschließlich wie folgt vorzunehmen: An Werktagen (ohne Samstage) sind Rücktrittserklärungen zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr, ausschließlich direkt an die von der KD mit der Abwicklung beauftragte DT unter Verwendung der dem Gast mit der Buchungsbestätigung mitgeteilten Kommunikationsdaten zu richten.

2.6. Es sind ausschließlich Zahlungen per Kreditkarte (für den Gast kostenfrei) und Banküberweisung möglich.

2.7. Für die Zahlung und die Stornierung gilt:

a) Die Zahlung ist sofort nach Zugang der Buchungsbestätigung fällig.

b) Ein kostenfreier Rücktritt ist nicht möglich, es sei denn, dass mit der KD zuvor eine ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung getroffen wurde.

c) Die Buchung wird von der KD die ganze Nacht aufrechterhalten.

d) Bei Stornierung oder Nichtanreise werden Stornokosten gemäß 2.2 und 2.3 fällig und über die Kreditkarte belastet. Entsprechendes gilt, falls im Einzelfall ein kostenloses Rücktrittsrecht vereinbart wurde, jedoch der KD die Rücktrittserklärung nicht innerhalb der vereinbarten Frist für einen kostenlosen Rücktritt zugeht.

2.8. Erfolgt eine Zahlung aufgrund mangelnder Deckung oder Widerspruch gegen die Kreditkartenbelastung, obwohl die KD zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist die KD berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Kosten gemäß Ziffer 2.2 zu belasten.

3. Bezahlung

3.1. Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist 6 Wochen vor Anreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Bei Gruppenbuchungen mit 10 oder mehr Kabinen verlangt die KD bei Buchungseingang eine Anzahlung von 10 % auf den Unterkunftspreis, die Restzahlung ist 6 Wochen vor Anreise zahlungsfällig.

3.2. Sind der Gast oder der Auftraggeber mit vereinbarten Vorauszahlungen im Verzug, so kann die KD nach Mahnung mit Fristsetzung den Rücktritt vom Vertrag erklären und den Gast/Auftraggeber mit Kosten gemäß Ziffer 2.2 dieser Bedingungen belasten.

3.3. Soweit die Kreditkartendaten des Gastes oder des Auftraggebers von der DT erhoben werden, erfolgt keine Belastung durch die DT. Dies gibt vielmehr die Daten an die KD als Beherberger weiter. Bei Buchungen nach Ziffer 2.7 im Falle des Rücktritts vom Beherbergungsvertrag oder der nicht vollständigen Bezahlung fälliger Forderungen des Gastgebers ist dieser berechtigt, die Kreditkarte mit den entsprechenden Beträgen zu belasten.

4. Pflichten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

4.1. Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich der DT als Vertreter der KD anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur mündlich gegenüber der Reederei oder KD erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

4.2. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor der DT als Beauftragte der KD im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Personal des Schiffes verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, der KD oder ihren Beauftragten erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

5. Haftungsbeschränkung

Die KD haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

6. Verjährung

6.1. Vertragliche Ansprüche des Gastes/Auftraggebers gegenüber der KD aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der KD oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

6.3. Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast/Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen und der KD als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

6.4. Schweben zwischen dem Gast und der KD Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder die KD die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und der KD findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

7.2. Der Gast, bzw. der Auftraggeber, kann die KD nur an deren Sitz verklagen.

7.3. Für Klagen der KD gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz desselben maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der KD vereinbart.

7.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Vertragspartner des Gastaufnahmevertrages ist:
Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt GmbH
Frankenwerff 35
50667 Köln

Vorstand: Dr. Achim Schloemer (Vorsitzender), Thomas Günther

Handelsregister-Nr. HRB 10959, Amtsgericht Düsseldorf,
Ust.-IdNr.: DE 122780510